**Informationen zum Datenschutz** 

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit Auskünften an die**

**Beistandschaft des Kreises Ostholstein – Feststellung der Vaterschaft**

**1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen**

|  |
| --- |
| Kreis OstholsteinDer LandratFachdienst Jugend und BetreuungBeistandschaftLübecker Str. 41 23701 EutinTelefon: 04521/788-373Telefax: 04521/788-96373E-Mail: i.bartelsen-ruege@kreis-oh.de |

**2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Kreises Ostholstein**

|  |
| --- |
| Kreis OstholsteinBehördlicher DatenschutzbeauftragterHerr FasenLübecker Str. 4123701 EutinTelefon: 04521/788-698Telefax: 04521/788-96698E-Mail: bdsb@kreis-oh.de |

**3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

|  |
| --- |
| Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Vaterschaft zu dem minderjährigen Kind rechtlich feststellen zu können.Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO §§ 1712 ff. BGB, § 68 SGB VIII, § 83 SGB X |

**4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

|  |
| --- |
| Ihre Daten werden an Ihr Kind sowie den antragstellenden Elternteil weitergegeben. Lässt sich das Kind rechtsanwaltlich vertreten, dürfen die Daten auch an den/die Rechtsanwalt/-anwältin des Kindes weitergegeben werden.An andere Stellen im Jugendamt (etwa an die UhVorschG-Kasse oder die sog. Wirtschaftliche Jugendhilfe) dürfen Ihre Daten ohne Ihre Einwilligung grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Gleiches gilt für die Weitergabe an andere Behörden oder Gerichte. Nur wenn ausnahmsweise eine Weitergabe zur eigentlichen Aufgabe des Beistands - der Feststellung der Vaterschaft - erforderlich ist, dürfen Ihre Daten an andere Stellen weitergegeben werden.Für den Fall, dass ein gerichtliches Verfahren unumgänglich ist, weil Sie an der Klärung der Vaterschaft nicht mitwirken, dürfen wir Ihre Daten dem Gericht und ggf. auch der Auslandsvertretung mitteilen – müssen dies ggf. im Interesse des Kindes sogar.Steht Ihre Vaterschaft fest, so wird dies dem Standesamt zur Eintragung im Geburtenbuch mitgeteilt. |

**5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

|  |
| --- |
| Ihre Daten werden grundsätzlich 30 Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.  |

**6 . Betroffenenrechte**

|  |
| --- |
| Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:* Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
* Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
* Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
* Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.Weiterhin haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die/den Landesbeauftragte(n) für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein zu wenden (Kontakt: Unabhängiges Zentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223). |

Stand: Oktober 2023